

UTE  
WINDERLICH

# RATGEBER KATZENKAUF



*Zu diesem Buch:*

Niemand kauft gerne die Katze im Sack. Wer einen possierlichen, charmanten Minitiger in seinen Haushalt aufnimmt, möchte wissen, woran er juristisch ist. Was ist, wenn sich das schnurrende Fellknäuel überraschend als erziehungsresistenter Tyrann entpuppt, der ins frisch bezogene Bett spuckt, nachts mit einem Kronkorken in der Badewanne Golf spielt, Löcher in den Sack mit der Betonitstreu stanzt und sein neues Zuhause in Schutt und Asche legt? Darf er das Tier umtauschen? Was kann der Käufer tun, wenn die Papiere nicht stimmen oder der Deckkater unwillig ist? Muß der Käufer Kontrollbesuche des besorgten Verkäufers dulden? Auch unangemeldet? Kann der Verkäufer verlangen, daß der neue Hausmensch die Katze kastrieren läßt? Und darf er eine Vertragsstrafe fordern, wenn der Käufer mit einer angeblich kastrierten Liebhaberkatze züchtet?

Ute Winderlich ist promovierte Rechtsanwältin und Katzenhalterin. Sie lebt mit ihrem Kater und ihrer Katze in Langenhagen/Hannover. Aus der anwaltlichen Praxis ist ein Ratgeber mit Fragen rund um den Kauf einer Katze entstanden. Er ergänzt mit zahlreichen „echten“ Beispielfällen das Praxishandbuch Katzenrecht, das 2011 erschienen ist.

Von Ute Winderlich liegt bereits vor:

**Praxishandbuch Katzenrecht, Norderstedt 2011,  
ISBN 978-3-8448-7444-0 2011, 700 S., Hardcover**

Weiteres zur Autorin: [www.dr-winderlich.de](http://www.dr-winderlich.de)

**Für Dr. Tanja Gerlach**

## **Vorwort**

Dieser Ratgeber ist gedacht für Katzenhalter und solche, die es gerne werden möchten. Es richtet sich an Juristen, die in der beruflichen Praxis Katzenhalter beraten und/oder sich für sie streiten, aber auch an ganz normal Denkende und verständlich Redende wie Züchter und Liebhaber-Dosenöffner, die eine Katze kaufen oder verkaufen möchten oder die einfach nur mal eine Frage zum Thema „Katzenkaufrecht“ haben.

Selbstverständlich kann dieses Buch anwaltlichen Rat im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

Langenhagen im Juni 2015

Dr. Ute Winderlich

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort

## I. Abschluß des Kaufvertrages

1. Die Katze in der Rechtsordnung als „Sache sui generis“
2. Zustandekommen eines Vertrages
3. Aufklärungspflicht des gewerblichen Verkäufers
4. Vorvertrag
5. Optionsrecht
6. Reservierung

## II. Anfechtung des Vertrages

1. arglistige Täuschung
2. Eigenschaftsirrtum  
der praktische Fall
3. Anfechtungsfrist
4. Rechtsfolge der Anfechtung
5. Konkurrenz Anfechtung – Gewährleistung
  - a) Eigenschaftsirrtum wegen Sachmangels
  - b) Eigenschaftsirrtum ohne Sachmangel
  - c) Anfechtung vor Gefahrübergang
  - d) Anfechtung durch den Verkäufer
  - e) Anfechtung nach § 123 BGB

## III. Rücktritt vom Vertrag

1. Voraussetzungen des Rücktritts
2. Rechtsnatur des Rücktritts
3. Ausübung des Rücktrittsrechts

#### 4. Rechtsfolge des Rücktritts

### IV. Widerrufsrecht

#### 1. Haustürgeschäfte nach § 312 BGB

- a) Vertragsparteien
- b) Situationsbedingte Voraussetzungen
- c) Form und Frist des Widerrufs

#### 2. Fernabsatzverträge nach § 312 b BGB

- a) Begriff des Fernabsatzvertrages
- b) Vertragsparteien
- c) Erklärungsfrist
- d) Widerrufserklärung

#### 3. Widerruf nach §§ 109, 130 BGB

### V. Unwirksamkeit des Vertrages nach § 134 BGB

#### 1. Abgabeverbot an Kinder und Jugendliche

#### 2. Qualzuchtverbot

- a) Begriff der Qualzucht
- b) Inzucht
- c) Beispiele
  - aa) PKD
  - bb) HKM
  - cc) Knickschwanz

#### 3. Rechtsfolgen

### VI. Gewährleistung

#### 1. Gewährleistung - Garantie - Produkthaftung

- a) Garantie
- b) Gewährleistung
- c) Produkthaftung

#### 2. Falschlieferung (aliud)

#### 3. der Begriff des Sachmangels

a) Grundlagen

b) Einzelfälle

aa) Katzenrasse

bb) Zuchttauglichkeit

cc) Abstammungspapiere

dd) Idealnorm

ee) Krankheitsdisposition

ff) Polyzystische Nierenerkrankung (PKD)

gg) Pyruvat-Kinase-Defizienz

hh) hypertrophe Kardiomyopathie  
(HKM/HCM)

ii) chronische Pankreatitis

jj) Giardien

kk) Wurmbefall

ll) Schwellung der Lymphknoten

mm) felines Herpesvirus (FHV)

nn) felines Calcivirus (FCV)

oo) Katzenseuche (FPV)

pp) Feline Immunodeficiency Virus (FIV)

qq) Horner-Syndrom

rr) charakterliche Defizite

ss) Knickschwanz

der praktische Fall

tt) felines Coronavirus und feline infektiöse  
Peritonitis (FIP)

der praktische Fall

uu) Impfreaktion

4. Die Rechte des Käufers bei Mängeln der Katze

a) Nacherfüllung

- aa) Vorrang der Nacherfüllung
- bb) Wahlrecht des Käufers
- cc) Ausübung des Wahlrechts
- dd) Überprüfungsrecht des Verkäufers
- ee) Prüfpflicht des Käufers
- ff) Nachlieferung
- gg) Frist für das Nacherfüllungsverlangen
- hh) Fristsetzung zur Nacherfüllung
- ii) Entbehrlichkeit des Nacherfüllungsverlangens
  - aaa) Selbstvornahmerecht bei tiermedizinischem Notfall
    - der praktische Fall
    - der praktische Fall
  - bbb) Sonderfall Stückkauf
    - der praktische Fall
  - ccc) Unmöglichkeit der Nacherfüllung
  - ddd) unzumutbarer Aufwand
    - der praktische Fall
  - eee) arglistige Täuschung
  - fff) erfolgloser zweiter Versuch
  - ggg) Erfüllungsverweigerung des Verkäufers
- jj) unerheblicher optischer Mangel
- kk) unwirksame Fristsetzung
- ll) Erfüllungsort der Nachbesserung
- b) Rücktritt vom Vertrag
  - aa) Frist zur Nacherfüllung
  - bb) Rechtsfolgen des Rücktritts



- cc) Ausschluß des Rücktritts
  - aaa) geringfügiger Mangel
  - bbb) Belastung des Verkäufers
  - ccc) Rechtsmißbrauch
  - ddd) Verantwortlichkeit des Käufers
- dd) Zeitpunkt des Rücktritts
- ee) Austauschort
- ff) Verjährung
  - aaa) Recht auf Rücktritt
  - bbb) Recht aus Rücktritt
- c) Minderung des Kaufpreises
  - aa) Voraussetzungen der Minderung
  - bb) Ausübung der Minderung
    - aaa) Form der Erklärung
    - bbb) Inhalt der Erklärung
    - ccc) Mehrheit von Beteiligten
  - cc) Rechtsfolgen der Minderung
    - aaa) Umgestaltung des Kaufvertrages
    - bbb) Auftreten weiterer Mängel
- d) Verhältnis von Rücktritt und Minderung
- e) Schadensersatz
  - aa) bei Vertragsschluß nicht behebbare Mängel
  - bb) behebbare oder später auftretende Mängel
  - cc) Berechnungsmethode Schadensersatz statt Leistung
  - dd) Vertretenmüssen des Verkäufers
  - ee) Schadenshöhe

f) Ersatz vergeblicher Aufwendungen  
der praktische Fall

g) Aufwendungsersatz aus GoA bei  
Notfallbehandlung

h) Anfechtung wegen Eigenschaftsirrtums

5. Besonderheiten beim Verbrauchsgüterkauf  
der praktische Fall

6. der maßgebende Zeitrahmen

a) Ausübung der Sachmängelrechte

aa) vor Gefahrübergang behobene Mängel

bb) Unmöglichkeit der Mängelbeseitigung

cc) Wegfall des Mangels nach  
Gefahrübergang

b) Gewährleistungsfrist

7. Beweislastumkehr

der praktische Fall

der praktische Fall

8. Ausschluß oder Einschränkung der  
Gewährleistung

a) gesetzlicher Ausschluß

b) vertraglicher Ausschluß

aa) Gewährleistungsklausel vor Mängelrüge

bb) Arglist des Verkäufers

9. Einzelfälle

der praktische Fall

der praktische Fall

der praktische Fall

der praktische Fall

10. gemischte Schenkung mit geringem „Kaufpreis“

der praktische Fall

## VII. häufig verwendete Vertragsklauseln

1. Gewährleistungsklauseln
2. Anzahlung auf den Kaufpreis
3. Besuchs- und Kontrollrecht des Verkäufers
4. Impfklauseln
5. Fütterungsklauseln
6. Aufenthaltsbestimmungsrecht
7. Gerichtsstandsvereinbarungen
8. Kastrationspflicht
9. Vertragsstrafe

der praktische Fall

der praktische Fall

10. Rückforderung der Katze
11. Tod der Katze
12. Rücktritt vom Vertrag
13. Freigang
14. sonstige Klauseln

## VIII. Verjährung von Ansprüchen

## IX. Glossar

## X. Abkürzungsverzeichnis

## XI. Schrifttum

## XII. Stichwortverzeichnis

## I. Abschluß des Kaufvertrages

*Niemand guckt so vorwurfsvoll wie eine Katze, die darauf wartet, gefüttert zu werden.*

*Henry James*

Ein **Kaufvertrag** ist ein gegenseitiger Vertrag, in welchem sich der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum daran zu verschaffen (§ 433 Abs. 1 BGB). Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen (§433 Abs. 2 BGB).

Durch den Kaufvertrag soll der Eigentümer einer Sache wechseln. Die Gegenleistung ist in der Regel eine Geldzahlung.
--

### 1. Die Katze in der Rechtsordnung als „Sache sui generis“

Tierhalter, die ihren Schützlingen emotional sehr zugetan sind, haben sich immer sehr darüber erregt, daß Tiere nach dem Gesetz als Sachen galten. 1990 hat der Gesetzgeber einen neuen § 90 a „Tiere“ in das BGB eingefügt. Danach sind Tiere ausdrücklich keine Sachen mehr. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind aber die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 90 a BGB beruht auf dem Gedanken, daß das Tier als Mitgeschöpf nicht der leblosen **Sache** gleichgestellt werden darf<sup>1</sup>. Bei genauer Betrachtung erweist sich die Gesetzesänderung jedoch als Etikettenschwindel, als „gefühlte Deklamation ohne wirklichen Inhalt“<sup>2</sup>. Da die für

Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden sind, bleibt im Ergebnis alles beim Alten. Künftig werden Tiere nicht mehr „als Sachen“, sondern „wie Sachen“ behandelt<sup>3</sup>. An Tieren besteht wie an Sachen Eigentum (§ 903 BGB, §§ 961 ff BGB). Der Diebstahl (§ 242 StGB) und die Beschädigung von Tieren (§ 303 StGB) sind weiterhin strafbar. Tiere können nach § 74 StGB eingezogen werden. Da es keine Sondervorschriften gibt, ist beim Viehkauf zwischen neuen und gebrauchten Tieren zu unterscheiden. Und im Rahmen der Gewährleistung wird die für Lebewesen ungewöhnliche Frage geprüft, wie das verkaufte Tier üblicherweise beschaffen ist.

Seit 2002 ist der Tierschutz als **Staatsziel** mit Verfassungsrang im Grundgesetz verankert. Das Staatsziel Tierschutz enthält eine verfassungsrechtliche Wertentscheidung, die von Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichten bei der Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts zu beachten ist. Es verpflichtet die drei Gewalten Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichte, einen Ausgleich mit anderen Verfassungsgütern herzustellen. Bei der Abwägung widerstreitender Interessen ist nun der Tierschutz gegenüber anderen Verfassungsgütern gleichberechtigt.

## 2. Zustandekommen eines Vertrages

Zustande kommt ein Vertrag durch Angebot und Annahme, also indem ein Vertragspartner ein Angebot zum Abschluß eines Kaufvertrages abgibt und der andere das Angebot annimmt. Angebot und Annahme sind grundsätzlich bindend, sofern nicht ausnahmsweise ein (gesetzliches oder vertragliches) Widerrufs- oder Rücktrittsrecht besteht.

Kein **Vertragsangebot** ist die sog. Einladung zur Abgabe eines Angebots (*invitatio ad offerendum*). Eine bloße Einladung (Anpreisung) und kein bindendes Angebot liegt

vor, wenn der Auffordernde zum Zeitpunkt der Aufforderung noch keine rechtlich bindenden Aussagen über Konditionen machen kann oder will, insbesondere über den Preis oder den Liefertermin. Anpreisungen finden sich u. a. auf den Websites der Katzenzüchter, in Internetverkaufsportalen oder Tierbörsen, in Zeitungsanzeigen etc..

Bei der Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Verkäufer kommt daher noch kein Kaufvertrag zustande, wenn der Käufer erklärt, diese Katze des Verkäufers erwerben zu wollen. Der Kaufinteressent gibt vielmehr aufgrund der Einladung seinerseits ein (für ihn bindendes) Angebot ab, das durch den auffordernden Verkäufer angenommen oder abgelehnt werden kann. Erst mit der Annahme durch den Verkäufer kommt der Vertrag zustande.

Der Kaufvertrag kommt durch ein Angebot (Offerte) des einen Vertragspartners und die Annahme dieses Angebotes durch den anderen Vertragspartners zustande.

Der Kaufvertrag ist aufschiebend bedingt, wenn eine **Ankaufsuntersuchung** vereinbart und das Kaufgeschäft noch nicht vollzogen wird; Bedingung ist die Billigung des Käufers<sup>4</sup>. Die Bedingung gilt als eingetreten, wenn aufgrund des Untersuchungsergebnisses nach Treu und Glauben die Billigung des Käufers erwartet werden kann<sup>5</sup>.

Hat der Käufer sich ausbedungen, die Ankaufsuntersuchung von einem Tierarzt seines Vertrauens vornehmen zu lassen, und ergeben sich aufgrund des Untersuchungsergebnisses berechnigte Zweifel an der Eignung des Tieres zu dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch, so kann die Billigung des Käufers auch dann nicht erwartet werden, wenn das Untersuchungsergebnis unrichtig sein sollte und der Verkäufer dem Käufer dies unter Vorlage eines anderen tierärztlichen

Untersuchungsberichtes mitteilt<sup>6</sup>. Der Käufer einer Katze, der sich darauf beruft, der Kaufvertrag habe unter der Bedingung eines positiven Ergebnisses einer tierärztlichen Ankaufsuntersuchung gestanden, trägt für die Vereinbarung dieser Bedingung die Beweislast<sup>7</sup>.

Der Kaufvertrag über ein Tier unterliegt keinem **Schriftformerfordernis**. Er kann grundsätzlich auch mündlich wirksam geschlossen werden. Allerdings tun beide Parteien gut daran, zur Vermeidung oder Verringerung späterer Streitigkeiten ihre Vereinbarungen schriftlich niederzulegen<sup>8</sup>.

Der Kaufvertrag kann auch mündlich wirksam geschlossen werden.

### **3. Aufklärungspflicht des gewerblichen Verkäufers**

Der gewerbliche Verkäufer von Katzen muß nach der Änderung des Tierschutzgesetzes dem künftigen Tierhalter schriftliche Informationen über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres, insbesondere im Hinblick auf seine angemessene Ernährung und Pflege sowie verhaltensgerechte Unterbringung und artgemäße Bewegung, mitgeben (§ 21 Abs. 5 S 1 Nr. 2 TierSchG). Das gilt jedoch nicht, wenn ein Tier an ein Tierheim oder eine ähnliche Einrichtung abgegeben wird.

Der Verkäufer muß den Käufer auch über Gefahrenquellen informieren. Dazu gehören z. B. Lebensmittel, die für die Katze unverträglich oder giftig sind. Katzen lieben **Thunfisch**. Thunfisch ist jedoch mit Methylquecksilber belastet und kann daher für Haustiere gesundheitsschädigend sein. Eine kleinere Portion Thunfisch (ohne Öl) schadet der Katze in der Regel nicht, aber man sollte nicht zuviel Thunfisch füttern<sup>9</sup>. Außerdem enthält

Thunfisch, so wie jeder andere Fisch auch, Thiaminase<sup>10</sup>. Dieser Stoff kann das eigene Thiamin zerstören<sup>11</sup>. Thiamin, das Vitamin B1, ist ein wichtiger Baustein für die Katze<sup>12</sup>. Deswegen reicht es aus, der Katze einmal wöchentlich Fisch oder Thunfisch anzubieten<sup>13</sup>.

Die Schwefelverbindungen N-Propyldisulfid und Allylpropylsulfid in **Zwiebeln** (*Allium cepa*) können bei Katzen zu Vergiftungen führen<sup>14</sup>. Sie zerstören bei einer Überdosis die roten Blutkörperchen (Erythrozyten) der Katzen<sup>15</sup>. Eine mittelgroße Zwiebel kann für eine fünf Kilogramm schwere Katze tödlich sein<sup>16</sup>.

**Bärlauch** und **Knoblauch** sind nicht für Katzen geeignet, auch wenn viele Knoblauch und Knoblauchpräparate immer noch für wirksame Anti-Flohmittel halten und diese auch gegen Parasiten helfen sollen<sup>17</sup>. Das in Bärlauch und Knoblauch enthaltene Alliin (je älter die Knolle desto höher der Anteil) kann eine hämolytische Anämie verursachen<sup>18</sup>. Die Debatte darüber, ob und wieviel Knoblauch man Katzen geben soll, hat viele Tierhalter stark verunsichert, zumal auch käufliche Tierfutter, Leckerlis und Nahrungsergänzungsmittel für Tiere sowie viele Rezepte für Katzen Knoblauch enthalten<sup>19</sup>. Das Institut für Veterinärpharmakologie und -toxikologie der Universität Zürich hat Knoblauch toxikologisch als giftig bis stark giftig für Hunde, Katzen und Pferde eingestuft<sup>20</sup>. Eine Überdosierung führt aufgrund des in der Knoblauchknolle enthaltenen Wirkstoffs Alliin (S-Allyl-Cystein-Sulfoxid), das bei Beschädigung der Pflanze enzymatisch in Allicin umgewandelt wird, zu oxidativer Denaturierung des Hämoglobins<sup>21</sup>. Die wiederum hat die Bildung von Heinz-Körperchen in den Erythrozyten und eine hämolytische Anämie zur Folge<sup>22</sup>. Klinische Symptome für eine Überdosierung mit Knoblauch bei Tieren sind Vomitus,



Diarrhoe, Schwäche, Tachypnoe, Tachykardie, Anämie, Ikterus, Hämoglobinurie<sup>23</sup>.

Erwachsene Katzen vertragen **Milchprodukte** aufgrund des enthaltenen Milchzuckers (Laktose) häufig nicht gut<sup>24</sup>. **Weintrauben** und **Rosinen** können bei Katzen zu Durchfall, Erbrechen bis hin zu einem Nierenversagen führen<sup>25</sup>. Auf **Alkohol** reagieren Katzen ähnlich wie Menschen. Allerdings reicht bei Katzen meist schon ein kleiner Schluck, und sie bekommen Bewegungsstörungen. Katzen können den Alkohol nicht so schnell abbauen<sup>26</sup>. **Koffeinhaltige Getränke** sind für Katzen nicht gesund. Die Tiere werden nervös, unruhig, bekommen Herzrasen und Muskelzittern<sup>27</sup>. **Medikamente** für Menschen sind in der Regel nicht für Tiere geeignet. So können bestimmte Schmerzmittel (wie Paracetamol) bei Katzen zu Vergiftungserscheinungen führen<sup>28</sup>. Das in der **Schokolade** enthaltene Theobromin kann zu lebensgefährlichen Vergiftungen führen, weil es im Körper der Katze nur langsam abgebaut wird<sup>29</sup>. Eine ganze Tafel bedeutet den sicheren Tod<sup>30</sup>. In **Kaugummi** und **Bonbons**, allerdings auch in **Backwaren** und **Zahnpasta**, ist der Stoff Xylitol enthalten, der für Katzen giftig ist. Die Folgen sind Krämpfe und Leberversagen<sup>31</sup>. Gelegentlich ein wenig **Hundefutter** schadet einer Katze in der Regel nicht, allerdings ist Hundefutter auf die Bedürfnisse des Hundes ausgerichtet und nicht auf die einer Katze. Katzen brauchen mehr Proteine und bestimmte Vitamine<sup>32</sup>.

Bei Katzen, die mit einem Raucher zusammenleben, erhöht sich das Krankheitsrisiko um etwa das Doppelte<sup>33</sup>. Leben zwei Raucher im häuslichen Revier, ist das Krebsrisiko sogar viermal so hoch wie in einem Nichtraucherhaushalt<sup>34</sup>. Schon 5 bis 25 g getrocknete **Tabakblätter** (ein Zigarettenstummel oder ein bißchen Kautabak) sind für die Katze eine toxische Dosis<sup>35</sup>. Kitten sind besonders betroffen, denn sie kauen gerne an allem, was herumliegt<sup>36</sup>. Trinkt die

Katze aus einer Pfütze, in der ein paar Zigarettenkippen schwimmen, kann sie sich dadurch vergiften und sterben<sup>37</sup>. Auch das **Passivrauchen** schadet Katzen<sup>38</sup>. Sie atmen den Zigarettenrauch nicht nur ein, sie lecken sich die giftigen Substanzen auch noch aus dem Fell<sup>39</sup>. Katzen in Raucherhaushalten erkranken mehr als doppelt so häufig wie ihre Artgenossen in rauchfreien Wohnungen an Lymphdrüsenkrebs<sup>40</sup> oder Lungenkrebs<sup>41</sup>. Möglich sind auch eine Schwächung des Immunsystems, Probleme mit den Schleimhäuten der Augen, des Nasen- und Rachenraumes und des Halses sowie eine gestörte Kommunikation mit Artgenossen, da der Geruch des Zigarettenqualms den eigenen Körpergeruch überlagert<sup>42</sup>.

Der Genuß von zu viel **Leber** führt zu einer Vitamin-A-Vergiftung, die sich auf die Knochen der Katze auswirken kann. Eine schwere Vitamin-A-Vergiftung kann tödlich enden<sup>43</sup>. Aus diesem Grunde darf die Menge von 100 bis 150 g pro Woche auf Dauer nicht überschritten werden<sup>44</sup>. Eine chronische Vitamin-A-Überdosierung führt zu Verknöcherungen der Halswirbelsäule mit Einengung des Wirbelkanals<sup>45</sup>. Die Folgen sind Lähmungen der Vordergliedmaßen und Bewegungsstörungen von Hals und Kopf<sup>46</sup>. Solche Erscheinungen treten nicht von heute auf morgen auf<sup>47</sup>. Erst eine jahrelange falsche Ernährung mit chronischer Vitamin-A-Überdosierung führt zu den beschriebenen Veränderungen der Wirbelsäule<sup>48</sup>. Sie sind jedoch, einmal entstanden, nicht mehr rückgängig zu machen<sup>49</sup>.

Frißt eine Katze **Hefe**, so gärt die Hefe in ihrem Magen, was zu starken Magenschmerzen führen kann. Bei der Gärung wird Alkohol freigesetzt, der dem Körper der Katze zusätzlich schadet<sup>50</sup>.

Auch gesalzene oder stark gewürzte Speisen, Essensreste, konservierte Lebensmittel oder Fischmarinaden, die

Benzoessäure enthalten, roher Fisch, Gräten, Kohl und Hülsenfrüchte gehören nicht in den Futternapf. Rohes **Schweinefleisch** birgt die Gefahr einer (oft tödlich verlaufenden) Infektion mit dem Aujeszky-Virus<sup>51</sup>. Gegartes Fleisch (Geflügel oder Kotelett etc.) darf keine **Knochensplitter** oder Teile enthalten, die splintern könnten, denn alles Spitze kann den Gaumen verletzen, im Hals steckenbleiben oder die Darmwand perforieren<sup>52</sup>. **Hülsenfrüchte, Kohl** etc. sind unverdaulich und verursachen Blähungen<sup>53</sup>.

Eine Freigängerin kann auf der Pirsch im Nachbargarten, Parkanlagen oder auf Feldern mit **Schneckenkorn** in Berührung kommen, das für eine Katze fatalerweise schmackhaft ist. Bei den allerersten Symptomen wie Zittern, Speicheln, Sabbern und krampfartigem Erbrechen sollte sofort der nächste Tierarzt aufgesucht werden, der bis zu einer Stunde nach der Giftaufnahme die Wirkung des Giftes noch durch Magenausumpfen und Brechmittel reduzieren kann<sup>54</sup>.

**Teebaumöl** sollte keinesfalls bei Katzen angewendet werden, da Katzen die darin enthaltenen Terpene und Phenole nur schwer abbauen können. Die Symptome reichen von Zittern, Unruhe und Taumeln bis zu Gewichtsverlust<sup>55</sup>.

Alfalfa - Sprossen enthalten Phytoöstrogene; sie können Fruchtbarkeitsstörungen verursachen<sup>56</sup>. **Avocados** (Fleisch und Kern) enthalten Persin, ein Toxin, das den Herzmuskel schädigt. Es führt zu Husten, Atemnot, steigender Herzfrequenz, Einlagerung von Wasser an Unterbauch und Hals<sup>57</sup>. Die rohe **Gartenbohne** enthält das Toxin Phasin, das Bauchkrämpfe, blutigen Durchfall, Erbrechen und Kreislaufkollaps verursacht<sup>58</sup>. Die rohe, gekeimte oder grünliche **Kartoffel** enthält das auch für den Menschen giftige Solanin<sup>59</sup>. **Steinobst** (Aprikose, Pfirsich, Pflaume etc.) enthält die Toxine Mygdalin und Prunasin, aus denen

sich Blausäure entwickelt. Das Gift führt zu Atembeschwerden, Erbrechen, Herzklopfen, Übelkeit und blockiert die Zellatmung<sup>60</sup>.

Zu den für Katzen **giftigen Pflanzen** gehören u. a.: Ackerveilchen, Ackerwinde, Adlerfarn, Adonisröschen, Akelei, Alpenrose, Alpenveilchen, Amaryllis, Anemone, Anthurie, Arnika, Aronstab, Azalee, Bilsenkraut, Blasenstrauch, Blaustern, Blaualgen, Buchsbaum, Calla, Christrose, Christsterne (Weihnachtsstern), Christusdorn, Chrysantheme, Clematis, Clivie, Comfrey, Daphne, Dattelpalme, Dieffenbachia, Dipladenie, Diptam, Dreizack, Dürrwurz, Edelweiß, Efeu, Eibe, Eisenhut, Engelstropfpete, Euphorbia marginata, Elefantenoher (Riesenblättriges Pfeilblatt), Farne, Faulbaum, Feldstiefmütterchen, Feuertorn, Fingerhut, Frauenschuh, Geißblatt, Geißraute, Geranie, Germer, Ginster, Glockenbilsenkraut, Glyzinie, Goldregen, Hahnenfuß, Hartriegel, Heckenkirsche, Herbstzeitlose, Herkuleskraut, Hortensie, Hundepetersilie, Hyazinthe, Jasmin, Kaiserkrone, Kälberkropf, Kaladie, Kartoffelpflanze (Keime), Kirschlorbeer, Kletterspindelstrauch, Korallenbeere, Kornrade, Kreuzkraut, Krokus, Kroton, Küchenschelle, Lebensbaum (Thuja), Leberblümchen, Liguster, Lein, Löwenzahn, Lolch, Lorbeer, Lupine, Märzbecher, Magnolie, Mahonie, Maiglöckchen, Mauerpfeffer, Mistel, Mohn, Mutterkornpilz, Nachtschatten, Nadelbäume, Narzisse, nasser Klee, Nelke, Nießwurz, Orchidee, Oleander, Pfaffenhütchen, Pferdesaat, Philodendron, Primeln, Pfeilblatt, Rainfarn, Rhododendron, Rittersporn, Robinie, Rizinus-Samen, Rosmarienheide, Sadebaum, Salomonsiegel, Schachtelhalm, Schierling, Schlafmohn, Schlüsselblume, Schneeball, Schneeglöckchen, Scilla, Schöterich, Seidelbast, Skabiosen, Spindelbaum, Stechapfel, Stechpalme, Steinklee, Sumpfdotterblume, Tabakpflanze, Taxus, Thujen, Tigerlilie, Tollkirsche, Traubenhyazinthe, Trollblume, Tomatenpflanze, Tulpe, Tüpfelhartheu, Usambaraveilchen, verdorbene

Kartoffeln, Wacholder, Waldmeister, Wandelröschen, Wasserschierling, Weihnachtsstern, Weihnachtskaktus, Weinraute, Wicken, Wildlupine, Wilder-Dost, Wolfsmilch, Wüstenrose, Wurmfarne, Yucca, Zauberrübe, Zimmeraralie, Zwergmistel und Zypresse<sup>61</sup>. Ausführliche Informationen zu Giftpflanzen sind in den Datenbanken im Internet zu finden<sup>62</sup>.

Weitere Gefahrenquellen sind u. a. gekippte Fenster, ungesicherte Balkone und Fenster, Reinigungsmittel, giftige Duft- und Aromastoffe sowie Räucherstäbchen, Zigarettenrauch, Wolle, Bindfäden, Kräuselband, Plastiktüten, heiße Herdplatten, Glasscherben, Türen, Waschmaschinen und Wäschetrockner<sup>63</sup>, Zahnseide und Mottenkugeln<sup>64</sup>, Bügeleisen, Lücken zwischen Wand und Schrank, Herd und Backofen, Glasvasen oder -behälter, Pinnwände mit Nadeln, Messer und Scheren, Bügelbrett, Wäscheständer, offene Schubladen und Schränke, Bettkästen, Lamellenvorhänge, Fadenvorhänge, Jalousien, offene Toiletten, Mülleimer, Heizkörperbefestigungen, Lochabdeckungen von Lautsprechern, Stromkabel, Steckdosen, Katzenangeln, Kleinstteile (Schrauben, Nägel etc.), Gummis, Schnüre, Alufolie<sup>65</sup>.

In der **Weihnachtszeit** sind gefährlich Wasser im Weihnachtsbaumständer, Bleifiguren, Wunderkerzen, brennende Kerzen, Duftöl<sup>66</sup>, Lametta, Weihnachtsgirlanden, Glasartikel und Christbaumkugeln<sup>67</sup>, Schneespray, Lichterketten, Tüten und Tragetaschen<sup>68</sup>, Engelhaar, Geschenkpapier. Nüsse sind zwar nicht giftig, werden aber besonders gerne von Kitten verschluckt, was zu einem lebensbedrohlichen Darmverschluss führen kann. Rotkohl und Pilze enthalten Oxalsäure<sup>69</sup>. Diese ist schwach toxisch; sie kann bei Katzen Gichtanfälle und Magen-/Darmbeschwerden verursachen<sup>70</sup>. Weihnachtssterne, Ilex, Christrosen und Mistelzweige sind giftig für Katzen<sup>71</sup>. Der Verzehr kann zu Erbrechen,

Durchfall, Zittern bis hin zu Krampfanfällen, Herzrhythmusstörungen und Tod führen<sup>72</sup>. Tannennadeln können Verletzungen und Reizungen des Verdauungstrakts verursachen<sup>73</sup>.

**Geschenkbänder** eignen sich hervorragend zum Spielen, allerdings kann die Katze sich in den Bändern verfangen und sich selbst strangulieren<sup>74</sup>. Verschluckt sie die Bänder, kann es zum Darmverschluss kommen<sup>75</sup>. Die Bänder müssen operativ entfernt werden<sup>76</sup>. Hängt noch ein Stück Geschenkband aus dem Mäulchen oder aus dem After und zieht man daran, kann die Katze zusätzlich Schnittverletzungen erleiden<sup>77</sup>.

Für **Freigängerkatzen** sind zusätzliche Gefahrenquellen ausgelegtes Rattengift, Giftpflanzen und Schädlingsbekämpfungsmittel im Garten, in Garagen und Schuppen gelagerte Farben, Lösungsmittel, Lacke, Leim, Streusalz, Frostschutzmittel, Straßenverkehr, Infektionen durch Kontakt mit anderen Katzen, Verletzungen durch Kämpfe mit anderen Katzen, Parasitenbefall, Halsbänder und Flohhalsbänder<sup>78</sup>, Regentonnen, ungesicherte Pools, Gießwasserreste mit Dünger, Pflanzenschutzmittel, Insektizide, ein heißer Grill, flüssiger Grillanzünder<sup>79</sup>.

Es ist erstaunlich, daß Katzen in Anbetracht dieser zahlreichen Gefahrenquellen überhaupt bereit sind, mit Menschen zusammenzuleben.

Kostenlose Merkblätter bietet die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) an. Die TVT ist ein Verein von Tierärzten verschiedener Spezialgebiete, die sich für wirksamen und zielgerichteten Tierschutz einsetzen. Auf der Webseite [www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de) veröffentlicht die TVT Merkblätter zur Haltung verschiedener Tierarten. Die Merkblätter können dort kostenlos heruntergeladen werden. Auf wenigen Seiten werden für Laien verständlich die Ansprüche der verschiedenen Tierarten an Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung, Bewegung und

notwendige tierärztliche Behandlung beschrieben. Die Merkblätter sind immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Verkäufer können also ihre Informationspflicht nach dem neuen Tierschutzgesetz ganz leicht erfüllen, indem sie die Merkblätter ausdrucken und ihren Kunden mitgeben. Um gegebenenfalls nachweisen zu können, daß er seiner Informationspflicht nachgekommen ist, sollte der Verkäufer das Merkblatt neben Impfpaß, Abstammungsurkunde etc. in der Übergabequittung auführen.

#### **4. Vorvertrag**

Es kommt immer wieder vor, daß Katzenverkäufer und Katzenkäufer einen sog. „Vorvertrag“ schließen, in dem die ihrer Ansicht nach wichtigsten Bedingungen niedergelegt werden. Tatsächlich fehlen allerdings in der Praxis wesentliche Punkte, die schon im **Vorvertrag** geregelt werden sollten. Zum Teil vergessen die Parteien auch einfach, vor Übergabe der Katze noch den eigentlichen Kaufvertrag zu schließen oder sie halten ihn nicht mehr für erforderlich.

Ein Vorvertrag ist ein schuldrechtlicher Vertrag, der die Vertragsparteien verpflichtet, später einen Hauptvertrag abzuschließen (vertraglicher Kontrahierungszwang)<sup>80</sup>. Der Vorvertrag kann so ausgestaltet sein, daß nur der eine Teil gebunden ist, der andere dagegen keine Pflicht zum Vertragsschluß übernimmt<sup>81</sup>. Möglich ist auch, daß eine Bindung nur dann besteht, wenn sich der Verpflichtete zur Durchführung eines bestimmten Projekts (z. B. Begründung einer Katzenzucht) entschließt<sup>82</sup>. Da sich die Parteien erst binden wollen, wenn sie sich über alle Einzelheiten endgültig geeinigt haben, ist im Einzelfall zu prüfen, ob wirklich schon eine Bindung gewollt ist oder ob nur



Absichtserklärungen vorliegen<sup>83</sup> oder ob ein bedingter Hauptvertrag zustande gekommen ist<sup>84</sup>.

An den notwendigen Inhalt eines Vorvertrages sind nicht die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die den Katzenkauf endgültig regelnde Vereinbarung<sup>85</sup>. Ein wirksamer Vorvertrag setzt aber voraus, daß sich die Parteien über alle wesentlichen Punkte geeinigt haben (z. B. welche Katze, Kaufpreis) und der Inhalt des abzuschließenden Kaufvertrages zumindest bestimmbar ist<sup>86</sup>. Über Punkte, die die Parteien nicht für wesentlich halten, z. B. die Fälligkeit des Kaufpreises, können die Parteien sich später einigen<sup>87</sup>.

Der Vorvertrag verpflichtet die Parteien, ein Angebot auf Abschluß des Hauptvertrages abzugeben und das Angebot des anderen Teils anzunehmen<sup>88</sup>.

Ein Vorvertrag ist wie „ein bißchen schwanger“. Entweder entschließen sich die Vertragspartner zum Verkauf/Kauf einer Katze oder sie lassen es. Wenn die Vertragsparteien sich über die Bedingungen des Kaufvertrages einig sind, dann sollten sie diese Bedingungen auch zeitnah und vollständig niederschreiben. Andernfalls kann es sein, daß einer der Vertragspartner sich (angeblich) später, wenn der eigentliche Vertrag formuliert werden soll, nicht mehr daran erinnern kann, daß man sich auch auf ein Besuchsrecht des Verkäufers oder eine Kastrationspflicht des Käufers geeinigt hatte. Wenn erst einmal ein „Vorvertrag“ unterschrieben worden ist, hat keine der Parteien mehr die Möglichkeit, den anderen Vertragspartner zur Ergänzung des Vertrages oder zum Abschluß des vermeintlich „richtigen Vertrages“ zu zwingen, wenn er nicht nachweisen kann, auf welche Punkte man sich mündlich geeinigt hatte. Dann bleibt es bei einer als vorläufig gedachten, unvollständigen Regelung, die möglicherweise die Interessen der Parteien nicht ausgewogen berücksichtigt und gar nicht das widerspiegelt, was beide Vertragsparteien regeln wollten.



Durch den Vorvertrag verpflichten sich die Vertragspartner, einen Vertrag zu schließen.

Wenn der Vertragspartner sich weigert, den Hauptvertrag zu schließen, müßte Klage auf Erfüllung des Vorvertrages, also auf Annahme des vom Kläger gemachten Angebots zum Abschluß eines Hauptvertrages erhoben werden<sup>89</sup>. Der Beklagte kann sich in dem Verfahren durch Alternativvorschläge einen möglichen Gestaltungsspielraum verschaffen<sup>90</sup>. Tut er das nicht, dann ist die Klage begründet, wenn der Klageantrag den Vorgaben des Vorvertrages, dessen Auslegung und § 242 BGB (Treu und Glauben) entspricht<sup>91</sup>.

Ausnahmsweise kann aus Gründen der Prozeßökonomie auch eine Klage auf Abgabe eines Angebotes des Beklagten zulässig sein<sup>92</sup>.

Mit der Klage auf Vertragsabschluß kann der Berechtigte die Klage auf die nach dem Hauptvertrag geschuldete Leistung verbinden<sup>93</sup>, jedoch muß in die Urteilsformel u. U. der Vorbehalt aufgenommen werden, daß das Zustandekommen des Vertrages Voraussetzung für die Leistung ist<sup>94</sup>.

## 5. Optionsrecht

Vom Vortrag zu unterscheiden ist das sog. *Optionsrecht*, also das Recht, durch einseitige Erklärung einen Kaufvertrag zustande zu bringen<sup>95</sup>.

Anders als der Vorvertrag begründet es keinen schuldrechtlichen Anspruch auf den Abschluß des Hauptvertrages, sondern ein Gestaltungsrecht. Der andere Vertragspartner, z. B. der Verkäufer, hat sich in diesem Fall bereits gebunden. Solange das Optionsrecht des Käufers besteht, darf der Verkäufer mit keinem anderen Käufer einen Vertrag über die betreffende Katze schließen.

Wenn die Vertragsparteien sich über die Bedingungen des Kaufvertrages einig sind, dann sollten sie keinen Vorvertrag schließen, sondern die Vertragsbedingungen zeitnah, vollständig und für beide Seiten bindend niederschreiben.

Das **Optionsrecht** ergibt sich i. d. R. aus einem aufschiebend bedingten Vertrag, der durch die Optionserklärung unbedingte wird<sup>96</sup>. Von einem Optionsrecht spricht man aber auch, wenn dem Berechtigten ein langfristig bindendes Vertragsangebot gemacht wird<sup>97</sup>. Ob im Einzelfall ein Optionsrecht oder ein Vorvertrag vorliegt, ist Auslegungssache.

## 6. Reservierung

Wer sich nicht sofort durch den Abschluß eines Kaufvertrages binden möchte, sollte sich stattdessen ein Tier für eine gewisse Zeit gegen Leistung einer Anzahlung reservieren lassen.

Im Interesse des Verkäufers wird der Vertrag eine kurze Befristung für die **Reservierung** vorsehen, weil Jungtiere mit zunehmendem Alter schwerer zu vermitteln sind und ihr Marktwert mit jedem vollendeten Lebensmonat sinkt. Angemessen wäre eine Befristung von bis zu vier Wochen.

Wird innerhalb dieser Zeit dann ein Kaufvertrag geschlossen, ist die Anzahlung auf den Kaufpreis anzurechnen. Kommt ein Kaufvertrag innerhalb der Reservierungsfrist nicht zustande, ist die Anzahlung an den Interessenten zurückzuzahlen. Der Verkäufer ist dann aber auch berechtigt, das Tier anderweitig zu verkaufen.

Eine Reservierung sollte immer für maximal vier Wochen befristet werden.

- 1 Palandt/Ellenberger, BGB, § 90 a Rn. 1.
- 2 Palandt/Ellenberger, BGB, § 90 a Rn. 1.
- 3 MünchKomm/Holch, BGB, § 90 a Rn.11.
- 4 OLG Köln MDR 1995, 31.
- 5 OLG Köln MDR 1995, 31.
- 6 OLG Köln MDR 1995, 31.
- 7 OLG Frankfurt/M. vom 22.09.1994 - Az. 3 U 194/93; OLG Frankfurt/M. vom 10.11.1995 - Az. 22 U 144/93.
- 8 Ausführliche Vertragsmuster bei Winderlich, Praxishandbuch Katzenrecht, S. 457 ff.
- 9 <http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011>.
- 10 [www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf\\_114472](http://www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf_114472).
- 11 [www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf\\_114472](http://www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf_114472).
- 12 [www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf\\_114472](http://www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf_114472).
- 13 [www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf\\_114472](http://www.helpster.de/thunfisch-fuer-katzen-wissenswertes-zu-barf_114472).
- 14 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 15 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 16 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php) (Hund).
- 17 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 18 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 19 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 20 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 21 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 22 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 23 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde/giftiges-fuer-katzen-und-hunde.php).
- 24 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).

- 25 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 26 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 27 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 28 <http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011>.
- 29 <http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011>.
- 30 [www.einfachtierisch.de/katzen/katzenernahrung/giftige-Lebensmittel-was-katzen-auf-keinen-fall-fressen-sollten-id31948/](http://www.einfachtierisch.de/katzen/katzenernahrung/giftige-Lebensmittel-was-katzen-auf-keinen-fall-fressen-sollten-id31948/).
- 31 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 32 [www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011](http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011).
- 33 [www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/](http://www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/).
- 34 [www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/](http://www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/).
- 35 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 36 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 37 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 38 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 39 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 40 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 41 [www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/](http://www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/).
- 42 [www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/](http://www.einfachtierisch.de/katzen/katzen-gesundheit/passivrauchen-fuer-katzen-besonders-schaedlich-id31968/).
- 43 <http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011>.
- 44 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).
- 45 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).
- 46 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).
- 47 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).
- 48 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).

- 49 [www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf](http://www.drquinten.de/pdf/Ern%C3%A4hrung%20der%20Katze.pdf).
- 50 <http://www.tiermedizinportal.de/magazin/12-gefahrliche-lebensmittel-fur-ihre-katze/113011>.
- 51 [www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html](http://www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html).
- 52 [www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html](http://www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html).
- 53 [www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html](http://www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html).
- 54 [www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html](http://www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/das-darf-die-katze-nicht-fressen.html).
- 55 <http://www.geliebte-katze.de/information/katzenhaltung/ernaehrung-der-katze/vorsicht-giftig-fuer-katzen.html>.
- 56 [www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html](http://www.tierberatungspraxis.de/textseiten/giftiges.html).
- 57 <http://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/lebensmittel/lebensmittel.html>.
- 58 <http://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/lebensmittel/lebensmittel.html>.
- 59 <http://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/lebensmittel/lebensmittel.html>.
- 60 <http://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/lebensmittel/lebensmittel.html>.
- 61 [www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/giftpflanzen/giftpflanzen.html](http://www.welt-der-katzen.de/katzenhaltung/medizin/giftpflanzen/giftpflanzen.html).
- 62 Z. B. [www.vetpharm.uzh.ch/perldocs/index\\_x.htm](http://www.vetpharm.uzh.ch/perldocs/index_x.htm); [www.giftinfo.uni-mainz.de](http://www.giftinfo.uni-mainz.de).
- 63 [www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde.php](http://www.tierberatungspraxis.de/pages/infos-fuer-katzenfreunde.php)
- 64 [www.geliebte-katze.de/information/gefahren-fuer-katzen-vermeiden.html](http://www.geliebte-katze.de/information/gefahren-fuer-katzen-vermeiden.html).
- 65 [www.petsnature.de/info/products/katzen-ratgeber/katzenhaltung/gefahrenquellen-fuer-katzen.html](http://www.petsnature.de/info/products/katzen-ratgeber/katzenhaltung/gefahrenquellen-fuer-katzen.html).
- 66 [www.geliebte-katze.de/information/gefahren-fuer-katzen-vermeiden/gefahren-fuer-katzen-zur-weihnachtszeit.html](http://www.geliebte-katze.de/information/gefahren-fuer-katzen-vermeiden/gefahren-fuer-katzen-zur-weihnachtszeit.html).
- 67 [www.t-online.de/lifestyle/tiere/katzen/id\\_51844074/katzen-wo-an-weihnachten-gefahren-lauern.html](http://www.t-online.de/lifestyle/tiere/katzen/id_51844074/katzen-wo-an-weihnachten-gefahren-lauern.html).
- 68 [www.petsnature.de/info/products/katzen-ratgeber/katzenhaltung/weihnachten-mit-katzen.html](http://www.petsnature.de/info/products/katzen-ratgeber/katzenhaltung/weihnachten-mit-katzen.html).
- 69 [www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf](http://www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf).
- 70 [www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf](http://www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf).
- 71 [www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf](http://www.tierarztpraxis-duesseltal.de/news/info-pdf-weihnachten.pdf).